

## Praxisleitfaden

# Praxisleitfaden Ökodesign-VO

Rechtslage, Management und Kommunikation  
im Unternehmen

Herausgegeben von:

Michael Lendle/Andreas Meisterernst

Bearbeitet von:

Vorwort, Kapitel 3, 4 und 5: Michael Lendle,  
Lena Meinders, Philipp Schaber, Theresa Usler  
Einleitung, Kapitel 2: Andreas Meisterernst,  
Lucia Scharl

**Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.de> abrufbar.

**ISBN 978-3-8005-1987-3**

**dfv** Mediengruppe

© 2025 Deutscher Fachverlag GmbH, Fachmedien Recht und Wirtschaft, Frankfurt am Main  
[www.ruw.de](http://www.ruw.de)

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Bearbeitungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Druck: Beltz Grafische Betriebe GmbH, 99947 Bad Langensalza

Printed in Germany

## Herausgeber- und Autorenverzeichnis



Dr. Michael Lendle, Vorstand, AFC Consulting Group AG, Bonn

Dr. Michael Lendle ist Managing Partner der AFC Consulting Group AG, mit Fokus auf die Agrar-, Ernährungs- und Konsumgüterwirtschaft, in Bonn. Er ist seit mehr als 20 Jahren in verschiedenen Führungspositionen der Unternehmensgruppe tätig. Er berät Industrie und Handel, Landes- und

Bundesbehörden sowie Fachverbände der Branchen zu Management von Compliance, Nachhaltigkeit und Kommunikation. Beratungsschwerpunkte sind neben der Sicherstellung von Produkt- und Prozessqualitäten, die Steuerung globaler Lieferketten und Lieferanten, die Erfüllung und Einhaltung sozial-ökologischer Verantwortung, die strategisch-konzeptionelle Öffentlichkeitsarbeit mit marktrelevanten Stakeholdern. Zudem ist er in zahlreichen Gremien und Verbänden der von ihm betreuten Branchen aktiv.



Prof. Andreas Meisterernst, Partner, Meisterernst Rechtsanwälte PartG mbB, München

Rechtsanwalt und FA für Verwaltungsrecht in München, Partner der gleichnamigen mittelständischen Kanzlei, die einen Schwerpunkt in der Betreuung von Lebensmittelunternehmen hat. Honorarprofessor für Lebensmittelrecht an der TU München (TUM School of Life Sciences), Schatz-

meister sowie Mitglied im Rechtsausschuss und wissenschaftlichen Ausschuss des Lebensmittelverbands Deutschland e. V., Präsident des Bayerischen Anwaltsgerichtshofs, Autor zahlreicher wissenschaftlicher Publikationen, u. a. Mitherausgeber des Sosnitza/Meisterernst.

## Herausgeber- und Autorenverzeichnis



Lena Meinders, Geschäftsführerin, AFC Risk & Crisis Consult GmbH, Bonn

Lena Meinders ist Geschäftsführerin der AFC Risk & Crisis Consult und berät Hersteller, Handelsunternehmen sowie Fachverbände zu strategischer Kommunikation, Marken- und Reputationsschutz. Themenschwerpunkte sind Issue Monitoring, Management marktrelevanter Stakeholder und die Konzeption von PR-Strategien.



Philipp Schaber, Consultant, AFC Risk & Crisis Consult GmbH, Bonn

Philipp Schaber ist Consultant der AFC Risk & Crisis Consult und berät Hersteller und Handelsunternehmen zu Risiko- und Lieferantenmanagement. Themenschwerpunkte sind Supply Chain Management, ESG-Compliance und strategische Beschaffung.



Lucia Scharl, Rechtsanwältin, Meisterernst Rechtsanwälte PartG mbB, München

Rechtsanwältin in München, die nationale wie auch internationale Unternehmen in regulatorischen Fragen berät und diese in gerichtlichen sowie behördlichen Verfahren rund um Fragen des Lebensmittel-, Futtermittel- und Kosmetikrechts vertritt. Themenschwerpunkte sind neben dem Lebensmittelrecht – samt Randgebieten – und dem allgemeinen Wettbewerbsrecht auch Nachhaltigkeitsbelange inklusive Green Claims.

Herausgeber- und Autorenverzeichnis



Theresa Usler, Senior Consultant, AFC Risk & Crisis Consult GmbH, Bonn

Theresa Usler ist Senior Consultant der AFC Risk & Crisis Consult und berät Hersteller und Handelsunternehmen zu Risiko- und Krisenmanagement sowie Nachhaltigkeitsmanagement. Themenschwerpunkte sind Risikoprävention und Krisenkoordination wie auch sozial-ökologische

Unternehmensverantwortung.

## Vorwort

Nachhaltigkeit ist längst kein freiwilliges Engagement mehr, sondern eine erforderliche Säule einer modernen, zukunftsfähigen Unternehmensstrategie. Unternehmen, die heute nachhaltige Prinzipien in ihr Kerngeschäft integrieren, sichern sich nicht nur regulatorische Konformität, sondern auch langfristige wirtschaftliche Stabilität, Innovationskraft und gesellschaftliche Akzeptanz.

Mit der Verabschiedung des Green Deal der Europäischen Union ist eine nachhaltige Wirtschaftsweise ein zentraler Bestandteil regulatorischer Anforderungen und strategischer Unternehmensführung. Die neue Ökodesign-Verordnung für nachhaltige Produkte (Ecodesign for Sustainable Products Regulation, ESPR) ersetzt die bisherige Ökodesign-Richtlinie und verfolgt das Ziel, den ökologischen Fußabdruck von Produkten zu reduzieren. Über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts hinweg, von der Rohstoffgewinnung über die Herstellung und Nutzung bis hin zur Entsorgung oder Wiederverwertung, sollen Umweltbelastungen verringert werden. Für diese umweltgerechte Gestaltung bestimmter Warengruppen und Produkte sind Anforderungen wie die Reduktion von Materialeinsatz durch Recyclingfähigkeit und Wiederverwendbarkeit, Sicherstellung der Reparaturfähigkeit und Verfügbarkeit von Ersatzteilen wie auch die Verlängerung der Lebensdauer und Rücknahmesysteme verbindlich formuliert.

Die Umsetzung der Anforderungen der ESPR betrifft eine Vielzahl von Wirtschaftssektoren und stellt betroffene Unternehmen vor neue Herausforderungen: Welche Produkte liegen im Geltungsbereich? Welche rechtlichen Vorgaben sind zu beachten? Welchen Kriterien müssen diese Produkte künftig gerecht werden? Welche Pflichten müssen Unternehmen erfüllen? Welche Anpassungen sind in der Produktentwicklung notwendig? Was muss bei der Herstellung der Produkte berücksichtigt werden? Wie lassen sich Risiken entlang von Lieferketten steuern? Was gilt es bei der Verbraucherkommunikation zu beachten? Wie können Informationen zur Stärkung der Marktposition genutzt werden?

Dieser Praxisleitfaden unterstützt Unternehmen, die neuen Vorgaben rechtskonform durch angemessene und wirksame Maßnahmen umzu-

## Vorwort

setzen und für die Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden. Denn die Einhaltung der ESPR bringt nicht nur regulatorische Sicherheit, sondern bietet Unternehmen auch strategische Chancen:

### Marktchancen & Wettbewerbsfähigkeit

Unternehmen, die nachhaltige Produkte entwickeln, können sich positiv vom Wettbewerb abheben und neue Marktsegmente erschließen, um damit ihre Marktposition durch Differenzierung zu stärken. Ohnehin fordert die Verordnung langlebige, reparierbare und recycelbare Produkte und steigert damit die Nachfrage nach umweltfreundlichen Produkten und Innovationen.

### Kosteneinsparungen & Ressourceneffizienz

Unternehmen können durch eine verbesserte Kreislauf- und Recyclingfähigkeit bestehende Rohstoffabhängigkeiten und bisheriges Abfallaufkommen reduzieren. Zudem kann der Material- und Energieverbrauch während der Produktion und Nutzung entsprechend vermindert werden, wodurch sich langfristig Kosten senken und die betriebliche Effizienz steigern lassen.

### Fördermittel & Investitionen

Unternehmen mit einer klaren Nachhaltigkeitsstrategie profitieren von einer steigenden Nachfrage potenzieller Investoren und besseren Finanzierungsbedingungen. Bei der Kreditvergabe wird eine nachhaltige Wirtschaftsweise zunehmend wichtiger und nachhaltige Produkte bzw. Prozesse erleichtern den Zugang zu entsprechenden Förderprogrammen.

### Vertrauen & Markenbindung

Unternehmen haben es zunehmend mit Konsumenten zu tun, die gesteigerten Wert auf nachhaltige Produkte mit hoher Qualität und Langlebigkeit legen. Transparenz und Glaubwürdigkeit bei Gestaltung und Herstellung nachhaltiger Produkte helfen, durch eine gezielte Nachhaltigkeitskommunikation das eigene Markenimage zu erhöhen und Kunden zu binden.

## Regulatorik & Sicherheit

Unternehmen, die sich an die Vorgaben der Verordnung halten, sind weitgehend vor Compliance-Risiken und potenziellen Sanktionen geschützt. Zudem ersetzt die Verordnung einzelne nationale Vorschriften durch einheitliche EU-Standards und erleichtert damit den Zugang zum EU-Binnenmarkt.

Dieser Leitfaden richtet sich an alle Verantwortlichen im Unternehmen, die mit Compliance-Vorschriften, einer nachhaltigen Unternehmensführung, der Produktentwicklung, Herstellung und Vermarktung befasst sind. Praxisnahe Informationen geben Hinweise zur rechtlichen Einordnung und Erfüllung unternehmerischer Pflichten wie auch zur Umsetzung eines kreislauforientierten und ressourceneffizienten Produktdesigns. Zudem wird die erforderliche Produktkennzeichnung durch den digitalen Produktpass als Basis für eine gezielte Nachhaltigkeitskommunikation zur Erfüllung der Transparenzanforderungen erläutert.

### Fazit: Nachhaltigkeit als Innovationstreiber in der Produktgestaltung

Die Ökodesign-Verordnung leistet einen nachhaltigen Beitrag zur Klimaneutralität, Ressourcenschonung und Effizienzsteigerung. Die ESPR-Vorgaben für nachhaltige Produkte stellen Unternehmen vor die Herausforderungen, regulatorische Anforderungen zu erfüllen und Marktchancen einer nachhaltigen Wirtschaftsweise im Wettbewerb zu nutzen.

Dieser Leitfaden gibt Unternehmen praxisnahe Hilfestellung, um die neuen Anforderungen effizient umzusetzen und Nachhaltigkeit als zentralen Bestandteil ihrer Innovations- und Wachstumsstrategie zu nutzen.

Unternehmen, die sich proaktiv mit den neuen Anforderungen auseinandersetzen, können nicht nur regulatorische Sicherheit gewährleisten, sondern auch langfristige Wettbewerbsvorteile erzielen und sich als führende Akteure einer nachhaltigen Wirtschaft positionieren.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Herausgeber- und Autorenverzeichnis</b> . . . . .	V
<b>Vorwort</b> . . . . .	IX
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> . . . . .	XIX
<b>Abbildungsverzeichnis</b> . . . . .	XXI
<b>1 Einleitung</b> . . . . .	1
<b>2 Rechtliche Einordnung</b> . . . . .	3
2.1 Vorbemerkung und wesentliche Inhalte . . . . .	3
2.2 Struktur, Aufbau und Zielsetzung . . . . .	4
2.2.1 Regelungsgefüge und Inkrafttreten . . . . .	4
2.2.2 Zielsetzung der Verordnung . . . . .	5
2.2.3 Planungsvorgaben der Kommission . . . . .	6
2.2.3.1 Priorisierung von Produktgruppen . . . . .	7
2.2.3.2 Erster Arbeitsplan vom 16. April 2025 . . . . .	10
2.2.4 Zusammenspiel mit der aufzuhebenden Öko- design-RL . . . . .	12
2.2.5 Umstellungsfristen . . . . .	15
2.2.6 Verhältnis zu anderen EU-Produktrechts- vorschriften . . . . .	18
2.3 Anwendungsbereich . . . . .	19
2.3.1 Erfasste Produktgruppen . . . . .	19
2.3.1.1 Eingeschränkte Anwendung auf Fahrzeuge	22
2.3.1.2 Eingeschränkte Anwendung auf Produkte aus sensiblen Bereichen . . . . .	23
2.3.1.3 Gebrauchte Produkte . . . . .	25
2.3.1.4 Übersicht des sachlichen Anwendungs- bereichs . . . . .	27

## Inhaltsverzeichnis

2.3.2	Betroffene Wirtschaftsteilnehmer . . . . .	28
2.3.1.1	Wirtschaftsteilnehmer . . . . .	28
2.3.1.2	Weitere Marktakteure . . . . .	31
2.4	Ökodesign-Anforderungen an Produkte . . . . .	33
2.4.1	Ziel der Verbesserung von Produktaspekten . . . . .	33
2.4.2	Zusätzliche Verhinderung einer vorzeitigen Obsoleszenz . . . . .	35
2.4.3	Ergänzung durch delegierte Rechtsakte . . . . .	37
2.4.3.1	Zuständigkeit und zeitlicher Ablauf . . . . .	37
2.4.3.2	Verfahrensvorgaben an die Kommission für die Ausarbeitung von delegierten Rechtsakten . . . . .	38
2.4.3.3	Beteiligung von Wirtschaftsteilnehmern bei der Ausarbeitung von delegierten Rechtsakten . . . . .	41
2.4.3.3.1	Ökodesign-Forum gem. Art. 19 ESPR . . . . .	41
2.4.3.3.2	Selbstregulierungsmaßnahmen gem. Art. 21 ESPR . . . . .	43
2.4.3.4	Inhalt der delegierten Rechtsakte . . . . .	46
2.4.3.4.1	Mindestinhalt eines delegierten Rechtsaktes gem. Art. 8 ESPR . . . . .	46
2.4.3.4.2	Festlegung der Ökodesign- Anforderungen . . . . .	47
2.4.4	Konformität . . . . .	51
2.4.4.1	Konformitätspflichten des verantwort- lichen Herstellers . . . . .	51
2.4.4.2	Konformitätsbewertungsverfahren . . . . .	52
2.4.4.3	Konformitätsbewertung bei seriell her- gestellten Produkten . . . . .	54

2.4.4.4	Vorgehen bei nicht konformen Produkten	55
2.4.4.5	Schutzklauselverfahren	58
2.4.4.6	Formale Nichtkonformität	58
2.5	Digitaler Produktpass	60
2.5.1	Allgemeines und einzuhaltende Anforderungen	61
2.5.1.1	Neue Rechtsbegriffe im Zusammenhang mit dem DPP	62
2.5.1.2	Im DPP enthaltene Informationen	63
2.5.1.3	Verknüpfung mit bereits bestehenden Informationsangaben	65
2.5.1.4	Befreiung von den DPP-Anforderungen	66
2.5.2	Technische Gestaltung und Verwendung des DPP	66
2.5.3	Digitales Produktpassregister und Webportal der Kommission	68
2.6	Pflichten der Wirtschaftsteilnehmer	69
2.6.1	Pflichten des Herstellers	70
2.6.1.1	Pflichten vor dem Inverkehrbringen bzw. Inbetriebnahme des Produkts	71
2.6.1.2	EU-Konformitätserklärung	72
2.6.1.2.1	Konformitätsvermutung	75
2.6.1.2.2	Aufzeichnungen über die Konformitätsbewertung	75
2.6.1.3	Pflichten nach dem Inverkehrbringen bzw. der Inbetriebnahme des Produkts	76
2.6.2	Pflichten des Importeurs	77
2.6.2.1	Pflichten vor dem Inverkehrbringen des Produkts	77
2.6.2.2	Pflichten nach dem Inverkehrbringen bzw. der Inbetriebnahme des Produkts	78

## Inhaltsverzeichnis

2.6.3	Pflichten der Vertreiber und Händler . . . . .	79
2.6.4	Pflichten des Fulfilment-Dienstleisters und der Anbieter von Online-Marktplätzen und Online-Suchmaschinen. . . . .	82
2.6.4.1	Fulfilment-Dienstleister . . . . .	82
2.6.4.2	Anbieter von Online-Marktplätzen und Online-Suchmaschinen . . . . .	83
2.6.5	Weitere Pflichten, Grundsätze und Verbote . . . . .	84
2.6.5.1	Pflicht zur Verhinderung der Vernichtung . . . . .	84
2.6.5.2	Offenlegungspflichten. . . . .	85
2.6.5.3	Warenvernichtungsverbot . . . . .	87
2.6.5.3.1	Vom Warenvernichtungsverbot umfasste Produkte . . . . .	88
2.6.5.3.2	Ausnahmen für bestimmte Unternehmen . . . . .	90
2.6.5.3.3	Begriff der Vernichtung . . . . .	90
2.6.5.4	Pflichten in Bezug auf Etiketten . . . . .	92
2.6.5.5	Informationspflichten im Fernabsatz . . . . .	92
2.6.5.6	Weitergehende Überwachungs- und Berichterstattungspflichten sowie Anforderungen in der Lieferkette . . . . .	93
2.7	Rechtsfolgen und weitere Auswirkungen auf Unternehmen . . . . .	94
2.7.1	Marktüberwachung. . . . .	94
2.7.2	Vorgesehene Sanktionen. . . . .	95
2.7.3	Haftungsrisiken . . . . .	96
2.7.4	Auswirkungen auf Unternehmen . . . . .	98
2.7.4.1	Schwarze Liste des UWG . . . . .	99

2.7.4.2	Irreführung durch Vorenthalten wesentlicher Informationen . . . . .	100
2.7.4.3	Rechtsbruchtatbestand des § 3a UWG . . . .	102
<b>3</b>	<b>Managementaufgaben für Verantwortliche und Zuständige . . . . .</b>	<b>105</b>
3.1	Grundlagen erfolgreicher Transformation . . . . .	109
3.2	Governance im Entscheidungsprozess . . . . .	111
3.3	Integration zur Umsetzung . . . . .	120
3.4	Konformität durch Risikosteuerung . . . . .	122
3.4.1	Risikoidentifikation und -analyse. . . . .	125
3.4.2	Risikobewertung und Priorisierung . . . . .	127
3.4.3	Risikosteuerung und Maßnahmenumsetzung. . . . .	130
3.4.4	Wirksamkeitsprüfung und Reporting . . . . .	132
3.5	Lieferantenmanagement . . . . .	135
3.6	Datenmanagement zur Verbraucherintegration . . . . .	138
3.7	Erfüllung der Transparenzanforderungen. . . . .	142
<b>4</b>	<b>Kommunikation . . . . .</b>	<b>149</b>
4.1	Grundlagen: Kommunikation als Bestandteil nachhaltiger Produktpolitik. . . . .	149
4.2	Authentisch, transparent, relevant: Erfolgsprinzipien wirksamer Nachhaltigkeitskommunikation . . . . .	149
4.3	Verstehen, was zählt: Anforderungen verschiedener Stakeholder an eine glaubwürdige Kommunikation . . . . .	153
4.4	Anforderungen aus der ESPR: Kennzeichnung und Pflichtinformationen. . . . .	158
4.5	Der Digitale Produktpass (DPP). . . . .	159
4.5.1	Zielsetzung und gesetzlicher Rahmen . . . . .	159

Inhaltsverzeichnis

4.5.2 Zielgruppengerechte Aufbereitung von DPP- Inhalten.....	160
4.5.3 Mehrstufige Informationsaufbereitung .....	162
4.5.4 Der DPP als strategisches Kommunikations- instrument.....	167
<b>5 Einschätzung und Umsetzung der ESPR aus Unternehmensperspektive.....</b>	<b>173</b>
5.1 Unternehmensbeitrag der Deutschen Umwelthilfe e.V....	173
5.2 Unternehmensbeitrag der ImpactBuying BV.....	180
5.3 Unternehmensbeitrag der Mast-Jägermeister SE.....	192
<b>6 Fazit und Ausblick.....</b>	<b>201</b>
<b>7 Anhang .....</b>	<b>205</b>
7.1 Gesetzestexte, relevante Richtlinien und Verordnungen u. a. ....	205
7.2 Literaturverzeichnis .....	211

#### **2.4.3.4.2.3 Möglichkeit der Festlegung von horizontalen Ökodesign-Anforderungen**

Die Kommission hat neben ihrer Befugnis zum Erlass delegierter Rechtsakte, die u. a. Ökodesign-Anforderungen enthalten, auch nach Art. 5 Abs. 7 ESPR die Möglichkeit, sog. „horizontale Ökodesign-Anforderungen“ zu erlassen. Derartige horizontal wirkende Regularien sind aber nur dann zulässig, wenn mindestens zwei Produktgruppen eine oder mehrere Ähnlichkeiten aufweisen und eine (oder mehrere) umfassende Regelungen eine Verbesserung eines Produktspekts auf der Grundlage gemeinsamer Informations- oder Leistungsanforderungen bewirken könnten. Sind all diese Hürden genommen, kann die Kommission horizontale Ökodesign-Anforderungen vorgeben.

#### **2.4.4 Konformität**

Erfüllt ein Produkt, für das ein nach Art. 4 ESPR erlassener delegierter Rechtsakt materiell-rechtliche Ökodesign-Anforderungen – also Leistungsanforderungen nach Art. 6 ESPR sowie Informationsanforderungen gem. Art. 7 ESPR – vorsieht, diese Anforderungen nicht, ist das Produkt nicht verkehrsfähig.

Daneben regelt Art. 71 ESPR die sog. formale Nichtkonformität, die sich insbesondere auf die Einhaltung bestimmter Kennzeichnungsvorgaben bezieht.

##### **2.4.4.1 Konformitätspflichten des verantwortlichen Herstellers**

Verantwortlich für die Umsetzung der ökodesignrechtlichen Vorgaben sowie das Erstellen und Bereitstellen der Informationen zu einem Produkt, ist grundsätzlich der Hersteller.<sup>135</sup> Er muss sicherstellen, dass

- alle Produkte unter Einhaltung der Leistungsanforderungen der gemäß Art. 4 ESPR erlassenen delegierten Rechtsakte entworfen und hergestellt werden,
- diesen Produkten die nach Art. 7 ESPR und Art. 4 ESPR erlassenen delegierten Rechtsakten erforderlichen Informationen beigelegt sind, und

---

<sup>135</sup> Vgl. Art. 27 Abs. 2 ESPR.

## 2 Rechtliche Einordnung

- für diese Produkte ein digitaler Produktpass (DPP) und eine Sicherungskopie seiner aktuellen Fassung vorliegen, die von einem unabhängigen DPP-Drittdienstleister gespeichert wird.<sup>136</sup>

### 2.4.4.2 Konformitätsbewertungsverfahren

Dem verantwortlichen Hersteller wird zur Erfüllung seiner Verpflichtungen nach Abs. 1 mit Art. 27 Abs. 2 S. 1 ESPR vorgegeben, vor dem Inverkehrbringen oder der Inbetriebnahme des betreffenden Produktes das in demselben delegierten Rechtsakt festgelegte Konformitätsbewertungsverfahren durchzuführen oder es in ihrem Namen durchzuführen zu lassen und anschließend die erforderlichen technischen Unterlagen zu erstellen. Diese Vorgehensweise ermöglicht es anderen Wirtschaftsteilnehmern wie auch Kunden<sup>137</sup> festzustellen, ob das gegenständliche Produkt die Ökodesign-Anforderungen des einschlägigen delegierten Rechtsaktes auch erfüllt.

Das konkrete produktgruppenbezogene Konformitätsbewertungsverfahren wird nach Art. 4 Abs. 5 ESPR von der Kommission in demselben delegierten Rechtsakt festgelegt, in dem auch die Ökodesign-Anforderungen des Produktes zu finden sind. Die Kommission kann bei der Bestimmung des Verfahrens zwischen dem sog. Modul A i. S. d. Anhangs IV der ESPR (für die interne Fertigungskontrolle und in der nachfolgenden tabellarischen Aufstellung zur Verdeutlichung farblich hervorgehoben) oder den Modulen B bis H1 in Anhang II des Beschlusses Nr. 768/2008/EG<sup>138</sup> grundsätzlich frei wählen. Die dabei

<sup>136</sup> Vgl. Art. 27 Abs. 1 Buchst. a) – c) ESPR.

<sup>137</sup> Der Rechtsbegriff des „Kunden“ i. S. d. Art. 2 Nr. 35 ESPR geht dabei weiter über den reinen Verbraucher hinaus.

<sup>138</sup> Dieser Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates aus dem Jahre 2008 beinhaltet gemeinsame Grundsätze und Musterbestimmungen, die dazu bestimmt sind, in allen sektoralen Rechtsakten Anwendung zu finden. Sie bilden eine einheitliche Basis für Neufassungen oder Überarbeitungen dieser sektoralen Rechtsakte und bilden damit einen allgemeinen horizontalen Rechtsrahmen für künftige Rechtsvorschriften zur Harmonisierung der Bedingungen für die Vermarktung von Produkten und einen Bezugspunkt für geltende Rechtsvorschriften. Dieser Beschluss enthält unter anderem folgende Bestandteile: Musterbestimmungen mit Begriffsbestimmungen, allgemeine Verpflichtungen für Wirtschaftsakteure, verschiedene Konformitätsbewertungsverfahren, Musterbestimmungen für die von Konformitätsbewertungsstellen zu erfüllenden Anforderungen und die Notifizierungsverfahren, Vorschriften zur

## 2.4 Ökodesign-Anforderungen an Produkte

zur Auswahl gestellten Module des Beschlusses Nr. 768/2008/EG beginnen mit dem am wenigsten strengen Konformitätsbewertungsverfahren Modul B und enden mit Modul H1, dass das am strengsten regulierte Verfahren ist.<sup>139</sup> Die Abbildung 15 fasst die verschiedenen Module der Konformitätsbewertungsverfahren zusammen.

Modul	Art des Konformitätsbewertungsverfahrens
A	Interne Fertigungskontrolle
B	EG-Baumusterprüfung
C	Konformität mit der Bauart auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle
C1	Konformität mit der Bauart auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle mit überwachten Produktprüfungen
C2	Konformität mit der Bauart auf der Grundlage einer internen Fertigungskontrolle mit überwachten Produktprüfungen in unregelmäßigen Abständen
D	Konformität mit der Bauart auf der Grundlage einer Qualitätssicherung bezogen auf den Produktionsprozess
D1	Qualitätssicherung bezogen auf den Produktionsprozess
E	Konformität mit der Bauart auf der Grundlage der Qualitätssicherung bezogen auf das Produkt
E1	Qualitätssicherung von Endabnahme und Prüfung der Produkte
F	Konformität mit der Bauart auf der Grundlage einer Produktprüfung
F1	Konformität auf der Grundlage einer Prüfung der Produkte
G	Konformität auf der Grundlage einer Einzelprüfung
H	Konformität auf der Grundlage einer umfassenden Qualitätssicherung
H1	Konformität auf der Grundlage einer umfassenden Qualitätssicherung mit Entwurfsprüfung

Abb. 15: Übersicht der Module der Konformitätsbewertungsverfahren.

Das von der Kommission jeweils ausgewählte Modul muss darüber hinaus – je nach Erforderlichkeit – noch zusätzlich angepasst werden. Dieses Anpassungserfordernis gem. Art. 4 Abs. 5 S. 1 ESPR soll in diesem Zusammenhang gewährleisten, dass das ausgewählte Modul in Bezug auf die Art des betreffenden Produkts und die regulierten Produktparameter auch tatsächlich angemessen und verhältnismäßig ist.<sup>140</sup>

Festlegung der CE-Kennzeichnung und Musterbestimmungen für Verfahren bei gefährlichen Produkten (vgl. Erwägungsgründe (2) und (3) des Beschlusses Nr. 768/2008/EG).

<sup>139</sup> Vgl. Erwägungsgrund (82) der ESPR.

<sup>140</sup> Erwägungsgrund (82) der ESPR.

## 2 Rechtliche Einordnung

Ergänzend dazu hat die Kommission die weiteren, in Art. 43 Abs. 1 ESPR aufgeführten Aspekte bei der Bestimmung und Regulierung der Konformitätsbewertungsverfahren zu beachten. Hierzu gehören unterschiedliche Kriterien, die etwa die Geeignetheit, Risikoberücksichtigung, Angemessenheit und Verhältnismäßigkeit des Bewertungsverfahrens im Hinblick auf die betreffende Produktgruppe zum Gegenstand haben.<sup>141</sup>

Zudem kann die Kommission gem. Art. 4 Abs. 6 Buchst. d) ESPR alternative Kennzeichnungsvorschriften i. S. d. Art. 47 ESPR für Produkte, die nicht unter die Anforderung der Anbringung der CE-Kennzeichnung vor dem Inverkehrbringen oder der Inbetriebnahme fallen, festlegen, die die Konformität mit den Ökodesign-Anforderungen ausdrücken sollen.

### **2.4.4.3 Konformitätsbewertung bei seriell hergestellten Produkten**

Ist ein Produkt, das unter einen gemäß Art. 4 ESPR erlassenen delegierten Rechtsakt fällt, Teil einer Serienfertigung, muss der verantwortliche Hersteller nach Art. 27 Abs. 4 ESPR für alle Serienprodukte stets Konformität mit den geltenden Anforderungen sicherstellen.

Hierfür kann er sich entsprechend geeigneter Prüfverfahren bedienen. Alle Änderungen am Herstellungsverfahren, an der Produktgestaltung oder den Produkteigenschaften müssen vom Hersteller in angemessener Weise bei der Konformitätsbeurteilung berücksichtigt werden. Auch Änderungen der harmonisierten Normen, gemeinsamen Spezifikationen oder anderen technischen Spezifikationen, auf die die Erklärung des verantwortlichen Herstellers zur Produktkonformität Bezug nimmt und verweist, oder die bei der Überprüfung der Konformität herangezogen werden, sind ebenfalls bei der Beurteilung der Konformität des Serienproduktes einzubeziehen.<sup>142</sup>

Gelangt der Hersteller so zu dem Schluss, dass die Konformität des Produkts beispielsweise wegen einer signifikanten Änderung des Produktionsprozesses beeinträchtigt wird oder nicht mehr gegeben ist, muss zwingend eine erneute Konformitätsbewertung im Einklang des

---

<sup>141</sup> Vgl. Art. 43 Abs. 1 Buchst. a), b und c) ESPR.

<sup>142</sup> Vgl. Art. 27 Abs. 4 ESPR.

und Risiko systematisch zusammengeführt und in ein tragfähiges, prozessintegriertes Steuerungssystem überführt werden. Die strategische Auseinandersetzung mit diesem Zusammenhang bildet die Grundlage für regulatorische Sicherheit, betriebliche Effizienz und langfristige Wettbewerbsfähigkeit in einem von Nachhaltigkeit getriebenen Markt.

## 3.5 Lieferantenmanagement

Die ESPR rückt auch das Thema Lieferantenmanagement in den Fokus. Während Nachhaltigkeitsanforderungen in der Vergangenheit häufig auf freiwillige Selbstverpflichtungen von Lieferanten oder punktuelle Audits beschränkt blieben, entsteht durch die ESPR eine rechtlich verbindliche Verantwortung, die weit über die Werkstore hinausreicht. Die Einhaltung produktbezogener Anforderungen – etwa zu Materialzusammensetzungen, Rezyklatanteilen, Reparierbarkeit oder Herkunftsnachweisen – ist ohne zuverlässige Informationen und Mitwirkung von Lieferanten kaum möglich. Unternehmen müssen nicht nur eigene Prozesse anpassen, sondern auch sicherstellen, dass relevante Anforderungen entlang der vorgelagerten Lieferkette erfüllt und nachgewiesen werden können.

Die erste Herausforderung liegt in der Informationsasymmetrie: Unternehmen benötigen spezifische, technisch komplexe Daten zu Vorprodukten, Materialien oder Produktionsbedingungen – Informationen, die bislang teils weder systematisch erhoben noch standardisiert bereitgestellt werden. Lieferanten verfügen in vielen Fällen über diese Daten nicht in der geforderten Tiefe oder Struktur, oder sie sehen sich nicht in der Pflicht, sie offenzulegen. Hinzu kommen sprachliche, kulturelle oder regulatorische Differenzen, insbesondere bei internationalen Zulieferern, die nicht unmittelbar vom europäischen Rechtsrahmen betroffen sind.

Die zweite Herausforderung betrifft die Verlässlichkeit und Konsistenz der Daten. Im Rahmen der ESPR müssen Informationen nicht nur verfügbar, sondern auch korrekt, vollständig, aktuell und interoperabel sein – etwa zur Befüllung des digitalen Produktpasses. Diese Anforderungen erfordern klare Standards, Validierungsmechanismen und ein systematisches Datenmanagement entlang der Lieferkette. Wo diese

### 3 Managementaufgaben für Verantwortliche und Zuständige

fehlen, entstehen Konformitätsrisiken, für die letztlich das in Verkehr bringende Unternehmen haftet.

Drittens stehen Unternehmen vor dem Problem begrenzter Einflussmöglichkeiten: Lieferanten sind eigenständige Akteure mit eigenen Prioritäten, wirtschaftlichen Zwängen und Zielsystemen. Eine bloße Weitergabe von Anforderungen genügt daher nicht. Vielmehr bedarf es eines strategisch ausgerichteten, kooperativen Lieferantenmanagements, das nicht nur auf Kontrolle, sondern auf gemeinsame Umsetzung abzielt.

Aus diesen Herausforderungen lassen sich zentrale Anforderungen für das Lieferantenmanagement im Kontext der ESPR ableiten:

#### 1. **Frühe Integration**

Nachhaltigkeitsanforderungen müssen bereits bei der Auswahl und Qualifizierung von Lieferanten berücksichtigt werden – z. B. durch ESG-relevante Kriterien in Ausschreibungen, Angebotsbewertungen und Vertragsgestaltung.

#### 2. **Verbindliche Erwartungen und Transparenz**

Die Anforderungen sollten klar, messbar und nachvollziehbar formuliert sein, einschließlich konkreter Informations- und Nachweispflichten zu Materialzusammensetzung, Rezyklatanteil, Herkunft und Produktdesign.

#### 3. **Strukturierte Kommunikation und Datenschnittstellen**

Der Informationsaustausch muss kontinuierlich und standardisiert erfolgen – idealerweise über digitale Plattformen oder strukturierte Lieferantenportale, die eine automatisierte Datenübertragung ermöglichen.

#### 4. **Monitoring und Leistungsbewertung**

Die Performance von Lieferanten in Bezug auf die ESPR sollte regelmäßig überprüft werden – etwa durch Audits, Datenauswertung, Fragebögen oder ESG-Ratings.

#### 5. **Kapazitätsaufbau und partnerschaftliche Entwicklung**

Viele Lieferanten – insbesondere KMU – benötigen Unterstützung bei der Umsetzung. Unternehmen sollten gezielt mit Schulungen, Tools, Templates oder personeller Beratung helfen, Umsetzungskompetenz aufzubauen.

## 6. Risikosteuerung und Eskalationsfähigkeit

Für kritische Lieferanten oder nicht erfüllte Anforderungen müssen Eskalationsroutinen und Alternativstrategien etabliert sein – z. B. Ersatzlieferanten, Rücknahmeregelungen oder eigene Prüfprozesse.

Um die Steuerung der Lieferkette im Sinne der ESPR effizient zu gestalten, empfiehlt sich eine differenzierte Einteilung der Lieferanten nach ihrem Umsetzungsvermögen und ihrem Engagement zur Mitwirkung. Die Erfahrung zeigt, dass sich Lieferanten in der Praxis grob in vier Gruppen einteilen lassen:

### 1. Kompetent und engagiert

Diese Lieferanten verfügen bereits über ein hohes Maß an technischem Wissen, Datentransparenz und internen Steuerungssystemen – und zeigen zugleich eine hohe Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Sie sind ideale Partner für Pilotprojekte, Innovationsansätze oder Co-Entwicklung neuer Lösungen.

Mögliche Strategie: Strategische Partnerschaft auf Augenhöhe, Integration in interne Planungsprozesse, privilegierter Zugang zu Geschäftsmöglichkeiten.

### 2. Kompetent, aber zurückhaltend

Diese Lieferanten verfügen über Know-how und Daten, agieren jedoch zögerlich, wenn es um Transparenz, Engagement oder Anpassung ihrer Prozesse geht – oft aus Kapazitätsgründen oder kulturellen Gründen.

Mögliche Strategie: Klare Anforderungen, gezielte Anreizsysteme, schrittweise Integration, ggf. vertragliche Sanktionen oder Bonusmodelle.

### 3. Engagiert, aber (noch) wenig kompetent

Diese Gruppe zeigt Bereitschaft zur Umsetzung, hat aber noch keine ausreichenden Systeme, Daten oder Prozesse etabliert. Besonders häufig bei kleineren Lieferanten.

Mögliche Strategie: Intensive Unterstützung, Schulungen, Vorlagen, Checklisten, Toolkits, ggf. schrittweise Anforderungserhöhung.

### 4. Wenig kompetent, wenig engagiert

Diese Lieferanten stellen das größte Risiko dar – etwa durch Verweigerung von Informationen, fehlende Datenqualität oder passive Reaktion auf Anforderungen.

### 3 Managementaufgaben für Verantwortliche und Zuständige

Mögliche Strategie: Kurzfristige Risikominimierung, mittelfristige Substitution, klare vertragliche Konsequenzen.

Diese Segmentierung bildet die Grundlage für ein risikobasiertes Lieferantenmanagement, bei dem Ressourcen gezielt dort eingesetzt werden, wo Unterstützung notwendig und Wirkung wahrscheinlich ist – und zugleich Eskalation oder Substitution dort ermöglicht wird, wo Risiken als nicht tragbar gelten. Auf diese Weise entsteht Transparenz, Priorisierung wird erleichtert, und eine abgestimmte Umsetzung von Maßnahmen in den Bereichen Einkauf, Compliance, Nachhaltigkeit und Produktentwicklung wird ermöglicht.

Im Zentrum steht dabei der Gedanke der partnerschaftlichen Umsetzung. Die ESPR lässt sich nur dann wirksam umsetzen, wenn Unternehmen und Lieferanten an einem Strang ziehen – nicht durch Druck, sondern durch Struktur, Transparenz und Zusammenarbeit. Lieferanten müssen verstehen, dass es nicht nur um regulatorische Erfüllung geht, sondern um Marktzugang, Reputationssicherung und gemeinsame Innovationsfähigkeit. Umgekehrt müssen Unternehmen anerkennen, dass Lieferanten Zeit, Ressourcen und Orientierung benötigen, um sich auf neue Anforderungen einzustellen.

Ein wirksames ESPR-Lieferantenmanagement ist daher nicht nur ein System der Kontrolle, sondern eines der aktiven Koordination. Es schafft die Voraussetzungen, damit Anforderungen verstanden, akzeptiert und erfüllt werden – entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

## **3.6 Datenmanagement zur Verbraucherintegration**

Die Umsetzung der ESPR stellt Unternehmen vor eine zentrale infrastrukturelle Herausforderung: die Verfügbarkeit, Qualität und Nutzbarkeit von produktbezogenen Daten über den gesamten Lebenszyklus hinweg. Denn im Kern zielt die Verordnung nicht nur auf nachhaltigere Produkte, sondern auch auf mehr Transparenz, Rückverfolgbarkeit und digitale Nachvollziehbarkeit. Die geforderten Informationen – etwa zu Materialzusammensetzungen, Reparierbarkeit, CO<sub>2</sub>-Fußabdruck oder Rezyklatanteil – müssen nicht nur vorliegen, sondern standardisiert strukturiert jederzeit abrufbar

und interoperabel sein. Datenmanagement wird damit zum zentralen Treiber regulatorischer Konformität und produktbezogener ESG-Steuerung.

Ein zentrales Instrument zur Umsetzung dieser Anforderungen ist der digitale Produktpass (DPP), ein strukturiertes, digital zugängliches Informationssystem, das wesentliche Nachhaltigkeits-, Material- und Funktionsdaten eines Produkts bereitstellt. Der DPP stellt keine freiwillige Innovation dar, sondern ein regulatorisch vorgeschriebenes Instrument, das für alle – unter Vorbehalt der delegierten Rechtsakte – von der ESPR betroffenen Produktgruppen eingeführt werden soll. Die Umsetzung erfordert Systeme und Prozesse, die eine automatisierte und regelkonforme Zusammenführung produktbezogener Daten über interne Abteilungen, Lieferkettenpartner und digitale Plattformen hinweg ermöglichen. Kapitel 4.5 zeigt die Anforderungen an den Digitalen Produktpass detailliert auf.

Diese Aufgabe ist sowohl in technischer als auch in organisatorischer Hinsicht anspruchsvoll. Die für den digitalen Produktpass erforderlichen Daten entstehen nicht zentral, sondern sind über zahlreiche Funktionen verteilt – von der Entwicklung über den Einkauf und die Qualitätssicherung bis hin zur Logistik. Ergänzt werden diese Informationen durch Daten externer Zulieferer, die in der Regel nicht innerhalb derselben Systemlandschaften agieren wie das berichtspflichtige Unternehmen. Zur Sicherstellung von Konformität, Konsistenz und Aktualität sind daher klare Strukturen, standardisierte Datenmodelle und geeignete technische Schnittstellen erforderlich.

Die Anforderungen an das Datenmanagement im Kontext der ESPR lassen sich in vier zentrale Aufgabenbereiche gliedern:

#### 1. **Datenverfügbarkeit sicherstellen**

Unternehmen müssen zunächst sicherstellen, dass alle relevanten Daten vollständig und zugänglich sind. Dies betrifft sowohl interne als auch externe Datenquellen. Bei fehlender Datentiefe oder -breite müssen Prozesse zur Datengenerierung aufgebaut werden – etwa durch Lieferantenabfragen, Materialanalysen oder die Einführung datenbezogener Verpflichtungen in Vertragswerke.

### 3 Managementaufgaben für Verantwortliche und Zuständige

#### 2. **Datenqualität gewährleisten**

Für die Konformität nach ESPR reicht die bloße Existenz von Daten nicht aus – sie müssen valide, aktuell, konsistent und normgerecht sein. Hierfür bedarf es automatisierter Validierungsmechanismen, verbindlicher Prüfprozesse und klarer Verantwortlichkeiten. Fehlerhafte oder widersprüchliche Daten können nicht nur zu Konformitätsverstößen führen, sondern auch zu Reputationsschäden, behördlichen Maßnahmen und Lieferverzögerungen.

#### 3. **Prozessuale Integration sicherstellen**

Die Erhebung, Pflege und Weitergabe von Daten muss in die regulären Geschäftsprozesse eingebettet sein. Datenmanagement darf nicht als Zusatzaufgabe „on top“ verstanden werden, sondern muss integraler Bestandteil von Produktentwicklung, Einkauf, Logistik, Qualität und Vertrieb sein. Dies setzt abgestimmte Workflows, transparente Zuständigkeiten und geeignete IT-Architekturen voraus.

#### 4. **Systeme verbinden und automatisieren**

Die technische Voraussetzung für ein zukunftsfähiges Datenmanagement liegt in der Interoperabilität der Systeme. ERP-, PLM-, PIM- und LCA-Systeme müssen über klar definierte Schnittstellen miteinander kommunizieren können. Nur so lässt sich der digitale Produktpass konsistent und automatisiert befüllen. Gleichzeitig müssen Unternehmen in der Lage sein, Daten über externe Plattformen (z. B. herstellerübergreifende Datenräume) bereitzustellen – z. B. für Marktaufsichtsbehörden, Handelspartner oder Endkunden.

Der digitale Produktpass stellt nicht nur ein technologisches Artefakt dar, sondern verkörpert ein neues Steuerungsparadigma: Informationen über ein Produkt – einschließlich Zusammensetzung, Umweltwirkung, Lebensdauer und Reparierbarkeit – werden integraler Bestandteil des Produkts selbst. Ohne Bereitstellung dieser Informationen ist der Marktzugang gefährdet. Eine strategische Nutzung eröffnet hingegen Differenzierungspotenziale – beispielsweise durch glaubwürdige Transparenz, verlässliche Lebenszykluskostenrechnung oder innovative Geschäftsmodelle im Kontext der Kreislaufwirtschaft.

Die Umsetzung eines robusten Datenmanagements erfordert daher einen strategischen und langfristigen Ansatz: